

Kirchenbote

Wochenzeitung für das Bistum Osnabrück

Last minute für Familie

Freie Plätze in katholischen Familienferienstätten



► LEBEN SEITE 9

Schulstiftung lädt ein

Feste feiern in Meppen und Osnabrück

► SCHLUSSPUNKT SEITE 20

Omas Biersuppe

Regina Schwegmann schreibt Rezepte auf

► BEGEGNET SEITE 13

2. Juli 2006 • Nr. 26

Kirchenbote • Postfach 2667 • 49016 Osnabrück

www.kirchenbote.de

1,05 Euro

DIE WOCHE

Jugendverbände rufen zur Wahl auf

Osnabrück (kb). Den Stellenwert politischer Mitbestimmung im kommunalen Raum heben die christlichen Jugendverbände in Niedersachsen mit Blick auf die Kommunalwahl am 10. September hervor. Mit ungewöhnlichen Materialien – zum Beispiel Getränkeuntersetzer und Mini-Flyer – wollen sie besonders Erstwähler motivieren. Vielen Jugendlichen sei nicht bewusst, wie sehr sich kommunalpolitische Entscheidungen auf ihren Alltag auswirkten, so Hauke Meyerrose, Diözesanvorsitzende des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Material im Internet unter www.bdkj-osnabrueck.de

Suchtilfeverbund geht über die Grenze



Osnabrück (kna). Eine positive Bilanz seiner Arbeit hat der Deutsch-Niederländische Suchtilfeverbund (DNV) gezogen, an dem der Osnabrücker Diözesan-Caritasverband und der Kreuzbund beteiligt sind. Suchtkranke in beiden Ländern würden besser und vielfältiger durch neue Hilfsangebote erreicht, so ein Sprecher. Insgesamt habe der DNV 677 Menschen geholfen und damit deutlich mehr erreicht, als zu Projektbeginn im Jahre 2003 angepeilt. Eine Delegation stellte die Ergebnisse jetzt in Brüssel der „Euregio“ vor, die das Projekt mit 500 000 Euro gefördert hat.

Bischof von Görlitz zurückgetreten

Görlitz (vbp). Papst Benedikt XVI. hat den Rücktritt des Görlitzer Bischofs Rudolf Müller (75, Foto) angenommen. Der bisherige Generalvikar Hubertus Zomack (64) wurde zum Diözesanadministrator gewählt. Müller war seit 1994 Bischof von Görlitz, der mit 35 000 Katholiken kleinsten deutschen Diözese.



Stadionkapellen sind wieder geöffnet

Bonn (kna). Nach Protesten aus Kirche und Politik sind die beiden Stadionkapellen in Berlin und Schalke wieder geöffnet. WM-Spieler dürften auf persönlichen Wunsch die Gebetsräume nutzen, sagte Fifa-Sprecher Hans-Georg Felder in Bonn. Für Fans blieben die Bereiche aber weiterhin geschlossen.

ZITIERT

„Keiner darf sich heraushalten; alle sind mit ihrer Stimme für die Zukunft der Nation verantwortlich.“

Die Bischöfe Ostkongos in ihrem Aufruf zur Wahl am 30. Juli

FUNDSTÜCK

Malteser-Hausnotruf rettet WM-Spiel

„Sie hören die Malteser – die Malteser hören Sie – bis Ihr Problem gelöst ist oder Hilfe bei Ihnen eintrifft.“ Und die Malteser halten ihr Versprechen, mit dem sie ihren Hausnotruf bewerben. Als bei einer 78-jährigen Nürnbergerin kürzlich der Strom ausfiel, rief die verzweifelt beim Hausnotruf an. Sie wolle unbedingt das nächste WM-Spiel sehen, aber der Fernseher gehe nicht. Ein Helfer kam, beruhigte die Frau – und wechselte die Sicherung aus. (vbp)



Vier Ordensfrauen ziehen neben das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Esterwegen. Von rechts: Schwester Veronika Bothe, Schwester Jacintha Altenburg, Schwester Annegret Budde und Schwester Angelinis Lübbbers. Links: Provinzoberin Schwester Birgitte Hermann. Foto: Michael Bönthe

Ordensfrauen für Esterwegen

Mauritzer Franziskanerinnen wollen im ehemaligen Konzentrationslager Erinnerungsarbeit leisten

Von Matthias Petersen

Esterwegen. Das Bistum Osnabrück und der Landkreis Emsland haben sich darauf verständigt, dass sich Ordensfrauen aus Münster neben dem früheren Konzentrationslager Esterwegen ansiedeln, um dort Erinnerungsarbeit zu leisten. Im Herbst werden die Schwestern ins ehemalige Verwaltungsgebäude ziehen.

Die Mauritzer Franziskanerinnen sind in Heilberufen tätig und arbeiten in Krankenhäusern, Altenheimen und Sozialstationen. In Esterwegen bestehe die Möglichkeit, einen heilenden Dienst zu leisten, so Provinzoberin Birgitte Hermann. Der Orden reagierte mit seiner Zusage auf eine Anfrage des Osnabrücker Generalvikars Theo

Paul. Ihm war schon lange daran gelegen, ein kirchliches Angebot auf oder neben dem ehemaligen Konzentrationslager zu machen. Mit der Gebetsstätte wolle die Kirche einen Beitrag gegen Gleichgültigkeit und Vergessen leisten, so Theo Paul. Esterwegen sei Teil der Geschichte des Bistums Osnabrück. „Es geht um einen Ort absichtsloser Präsenz, wohin Menschen mit ihren Eindrücken, ihrer Ohnmacht, ihrer Klage und ihren Fragen kommen können.“

Wie ihre Arbeit konkret aussehen wird, können die vier Ordensschwestern Veronika Bothe, Jacintha Altenburg, Angelinis Lübbbers und Annegret Budde noch nicht sagen. Sie möchten Besuchern der im Aufbau befindlichen Gedenkstätte des Landkreises Emsland als Gesprächspartnerinnen zur Verfügung stehen. „Es werden gerade bei älteren Menschen sicher Erin-

nerungen wachgerufen, über die sie dann mit anderen reden möchten“, so Schwester Veronika, die früher schon einmal im Landkreis Emsland tätig war. Außerdem wollten die Schwestern durch ihre Gebetsgemeinschaft dem Nazi-Terror etwas entgegensetzen. „Damit können wir an diesem Ort ein neues Fundament schaffen“, so die Ordensfrauen.

Der Landkreis Emsland gab seine Zusage

Möglich geworden ist das neue Kloster durch die Zusage des Landkreises Emsland, der seit einiger Zeit Eigentümer des Geländes ist. Bis vor wenigen Monaten war die Bundeswehr Hausherr in Esterwegen, sie unterhielt dort ein Depot. Landrat Hermann Bröring beantwortete die Anfrage des Bistums Osnabrück positiv. Er sei

überzeugt, dass das Angebot der Kirche eine ausgezeichnete Unterstützung der bisherigen Gedenkstättenarbeit sein könne, schrieb er an Bischof Franz-Josef Bode.

Geplant wird seit einiger Zeit auch der Umzug des seit gut 20 Jahren bestehenden Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ) von Papenburg nach Esterwegen. Der Umzug stehe unter dem Vorbehalt der Finanzierung, so Bröring. Auf jeden Fall sollten die Aktivitäten der verschiedenen Einrichtungen an einem Ort gebündelt werden. Dies könne die Qualität der Gedenkstättenarbeit nur steigern.

Vorgesehen ist der Einzug der Schwestern für den kommenden Herbst. Das Bistum mietet für die vier Frauen das Gebäude an. Die Renovierung werde aus Spenden und Bistumsmitteln finanziert, so Generalvikar Paul. ► SEITE 11

Schutz gewähren und Spott zulassen

Mehr Schutz für religiöse Gefühle ist kaum möglich, ohne das Grundgesetz auszuhebeln

Von Volker Resing

Spott ist alltäglich geworden. Nach Popetown und den Mohammed-Karikaturen war das Kreuzigungsspektakel des Schauspielers Mathieu Carrière in Berlin das jüngste Beispiel, bei dem religiöse Motive missbraucht oder verhöhnt wurden. Ministerpräsident Edmund Stoiber lässt einen Gesetzesentwurf für den Bundesrat erarbeiten, um das öffentliche Beschimpfen religiöser Bekenntnisse stärker zu bestrafen.

Viel Zustimmung findet er jedoch nicht. Selbst in der CSU ist sein Vorschlag umstritten, die anderen Parteien weisen ihn teilweise entschieden zurück. Frühere Versuche sind bereits gescheitert. „Das Strafrecht als gesellschaftliches Erziehungsinstrument zu nutzen, ist der falsche Weg,



Edmund Stoiber will Religionsbeschimpfung härter bestrafen. Foto: dpa

wenn es darum geht, religiösen Werthaltungen Respekt und angemessenen Schutz zu verschaffen“, sagt Ingrid Fischbach, Kirchenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Die Deutsche Bischofskonferenz hält sich bedeckt, die evangelische Kirche will sich auch nicht an Stoi-

bers Initiative beteiligen. Skepsis gegenüber Gesetzen herrscht auch im Münchner Ordinariat vor. „Gott ist unser Schirm und Schutz – und nicht die Paragraphen“, heißt es dort.

Der frühere Verfassungsrichter Dieter Grimm warnt vor zu scharfen Regelungen. „Religiöse

Gefühle lassen sich rechtlich nicht schützen“, sagt Grimm, ohne das Grundgesetz aus den Angeln zu heben. Zu vielfältig seien Äußerungen und Reaktionen. Auf das subjektive Empfinden der Gläubigen komme es nicht an. Es müsse vielmehr objektiv festgestellt werden, ob ein Delikt vorliegt oder nicht.

Grimm mahnt, es müsse einen offenen Diskurs über Religion geben. Dabei müssten alle Religionen gleich behandelt werden. Ebenso sei eine gewisse Distanz des modernen säkularen Staates unabdingbar. Allerdings könne dieser Staat durchaus besser schützen. Dabei könnte der Schutz des einzelnen Gläubigen im Mittelpunkt stehen. Doch Kritik und Spott dürften nicht verboten werden. Das Vorhaben ist eine juristische Gratwanderung. ► SEITE 11